

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 19. September 2017 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 25. Juli 2017**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

**Zu 4) 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ gefasst.

Da das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 10 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB durchgeführt wird, wurde auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Da sich die Verkaufsfläche des neu geplanten LIDL-Marktes deutlich erhöht, wurde die Stadt Büdelsdorf von der Landesplanung gebeten, ein Verträglichkeitsgutachten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten ist bereits in Bearbeitung und wird eventuell nicht in Vollständigkeit zur Sitzung vorliegen. Aufgrund erster Sondierungsgespräche mit dem Gutachter ist jedoch davon auszugehen, dass die Neuansiedlung durchführbar ist. Es soll daher der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden. Die Endfassung des Gutachtens wird voraussichtlich bis Mitte Oktober vorliegen.

Der nun im Detail ausgearbeitete Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide -Nord“ wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im nordöstlichen Teil der bebauten Ortslage und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die gedachte mittige Teilung des Flurstücks 55/72, Flur 6, Gemarkung Borgstedt, im Bereich des Friedensplatzes;

Im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes der Hollerstraße (B 2013)

Im Süden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Elsa-Brändström-Straße 1 und 3;

Im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Elsa-Brändström-Straße.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Zu 5) Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Nachtragsvorlage nachgereicht.

**Zu 6) Informationen**

**6.1 Umbau Künstlerhaus Hollerstraße 16**

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand berichten.

**6.2 Grünstreifen Bebauungsplan Nr. 37 „Kortenfohr-Ost“**

**Zu 7) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

**Zu 8) Grundstücksangelegenheiten**

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 9) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelsdorf, den 11. September 2017

Hinrichs